

## „Sachargumente ausgegangen

Lünen. Der Vorstand der Wählergemeinschaft „Gemeinsam Für Lünen“ hat „die persönlichen Diffamierungen in der Stellungnahme der SPD-Führungscrew, vertreten durch die Herren Köster und Otto“ zurückgewiesen. Wörtlich schreiben Prof. Dr. Hofnagel und Joachim Wilmes: „Da der SPD in Sachen Trianel die Sachargumente ausgegangen sind, flüchtet man in Halbwahrheiten und Sachirrtümer und wechselt sogar über zu persönlichen Angriffen. Die GFL wird sich jetzt und in Zukunft nicht auf dieses von der SPD betretene Gesprächsniveau einlassen.“ Die Lüner SPD habe sich „immer noch nicht daran gewöhnt, dass die GFL einen betont sachorientierten Informations- und Argumentationsstil lebt und diesen von sich selbst, aber auch von den übrigen

politischen Mitbewerbern einfordert“. Sie werde aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Trianel-Kohlekraftwerkvorhabens „und dem nachweislich falschen Kenntnisstand der SPD-Führung entsprechende Anregungen und Beschwerden in Anlehnung an § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lünen in den Rat der Stadt Lünen einbringen. Damit beabsichtigt die GFL, dass sich die SPD- und CDU-Fraktion sowie die Stadtverantwortlichen mit den neuen bedeutenden Erkenntnissen und Rahmenbedingungen zu dem Milliarden-Projekt der Trianel nachweislich und detailliert befassen“. Beispiel für den angeblich falschen Kenntnisstand der SPD sei der z.B. der Hinweis von Köster und Otto, es gebe keine Handlungsmöglichkeiten für die Stadt und deren Stadtwerke gegenüber dem Trianel-Projekt. Prof.

Hofnagel und Wilmes wörtlich: „Diese Ansicht ist nachweislich falsch. So sind solche Ausstiegsregelungen in den Vertragsunterlagen enthalten. Nachlesen kann dies die SPD auch in dem im elektronischen Bundesanzeiger abrufbaren Jahresabschlussbericht der Trianel. Dort heißt es insbesondere: Jedem Gesellschafter steht bis zum endgültigen Baubeschluss ein Sonderkündigungsrecht aus § 7 des Konsortialvertrages in Verbindung mit §§ 17 Abs. 5; 19 des Gesellschaftsvertrages zu, sich nicht an einer Kapitalerhöhung und der Unterzeichnung des PPA. Sollte dies der Fall sein, steht den übrigen Gesellschaftern das Recht zum Ausschluss dieses Gesellschafters gegen eine Abfindungszahlung zu.“ Die GFL wolle mit ihren Hinweisen einen „weiteren kapitalen und epochalen Planungsfehler der kommunalen SPD- und CDU-Politik aufdecken“.